

SG_GERICHTE IV-2017/78 vom 30. November 2017

SG Gerichte, 2017-11-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2017_78

FR: SG_GERICHTE IV-2017/78 du 30 novembre 2017

IT: SG_GERICHTE IV-2017/78 del 30 novembre 2017

Regeste

Art. 14 Abs. 1 und 2 lit. c, Art. 16d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Personen die zwar nicht drogensüchtig, aber nachweislich in erheblichem Ausmass suchtfährdet sind, kann der Führerausweis unter einer Abstinenzauflage erteilt werden. Hier lag ein landandauernder gewohnheitsmässiger Cannabiskonsum vor. Der Rekurrent rauchte während mehreren Jahren täglich Cannabis, und zwar bis zu fünf Joints pro Tag und 20 bis 30 Gramm pro Monat. Obwohl er den Cannabiskonsum Ende April 2016 einstellte und seither abstinent lebt, wäre seine Fahreignung und damit die Verkehrssicherheit ohne die Anordnung von Auflagen nicht gewährleistet (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. November 2017, IV-2017/78).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 30.11.2017 IV-2017/78 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 30.11.2017 IV-2017/78 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 30.11.2017 IV-2017/78

Art. 14 Abs. 1 und 2 lit. c, Art. 16d Abs. 1 lit. b SVG (SR 741.01). Personen die zwar nicht drogensüchtig, aber nachweislich in erheblichem Ausmass suchtfährdet sind, kann der Führerausweis unter einer Abstinenzauflage erteilt werden. Hier lag ein landandauernder gewohnheitsmässiger Cannabiskonsum vor. Der Rekurrent rauchte während mehreren Jahren täglich Cannabis, und zwar bis zu fünf Joints pro Tag und 20 bis 30 Gramm pro Monat. Obwohl er den Cannabiskonsum Ende April 2016 einstellte und seither abstinent lebt, wäre seine Fahreignung und damit die Verkehrssicherheit ohne die Anordnung von Auflagen nicht gewährleistet (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. November 2017, IV-2017/78).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San

Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.